

☒ Beschlussvorlage
 ☐ Berichtsvorlage
 ☒ öffentliche Sitzung
 ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
☒ Fachausschuss	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	14.01.2004
☒ Fachausschuss	Finanzen- und Rechnungsprüfungsausschuss	15.01.2004
☒ Kreisausschuss		27.01.2004
☒ Kreistag		11.02.2004

Inhalt: Umsetzung der Schulentwicklungsplanung – Gesamtschule Klockow

Wenn Kosten entstehen:

Kosten: keine zusätzlichen Kosten, Zuschussreduzierung	Haushaltsstelle 28020	Haushaltsjahr ab 08/2004	☒ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt gem. § 105 (2) BbgSchulG die Auflösung der Gesamtschule Klockow zum Schuljahresende 2003/04.

zuständiges Amt:

Schulverwaltungs-
und Kulturstelle

Uwe Falke
Amtsleiter

Marita Rudick
Beigeordnete

Klemens Schmitz
Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
Dezernat III	Herr Förster	

Beratungsergebnis:
Kreistag/
Ausschuss

	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
KBSA	14.01.2004						
FRA	15.01.2004						
KA	27.01.2004						
KT	11.02.2004						

Begründung :

Mit der genehmigten Ersten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung (SEP) für den Landkreis Uckermark (DS 76/2002, Beschluss Kreistag am 25.09.2002, Genehmigung mit Schreiben des MBS vom 18.03.2003) wurde für den Schulstandort der Gesamtschule Klockow (vgl. SEP S. 150) die perspektivische Entwicklung im Rahmen der Maßnahmeplanung festgeschrieben.

- Auszug aus der genehmigten SEP -

Unter Berücksichtigung des derzeitigen Schulwahlverhaltens und der daraus resultierenden Schülerzahlenentwicklung wird voraussichtlich ab Schuljahr 2003/04 keine Bildung von Klassen der Jahrgangsstufe 7 mehr möglich sein.

Alle Beteiligten sollten daher im Rahmen gegebenen Möglichkeiten Unterstützung geben, damit vorrangig dieser Sek.I-Standort in der Region angewählt wird. Gelingt dieses nicht, ist die Auflösung der Gesamtschule spätestens zum Schuljahresende 2005/06 unausweichlich.

Der Landkreis Uckermark ist gem. § 99 (2) BbgSchulG i.V.m. § 29 der LKrO zuständig für die Auflösung der Gesamtschule.

Aufgrund stark rückläufiger Anmeldungen zur Aufnahme in die Jahrgangsstufe 7 am Schulstandort Klockow konnten bereits zum Schuljahr 2002/03 keine 7. Klassen mehr eingerichtet werden. Darüber hinaus sind die Schülerzahlen stärker als in der Prognose zur SEP erwartet rückläufig.

Zur Zeit werden in der Schule jeweils zwei 9. und 10. Klassen mit insgesamt ca. 85 Schülern beschult, davon verbleiben im kommenden Schuljahr 2004/05 zwei Klassen der Jahrgangsstufe 10 mit insgesamt ca. 45 Schülern.

Die zu diesem Zeitpunkt verbleibenden Schüler sind unter Beachtung gegebener Raumkapazitäten vorrangig an der „C. F. Grabow“ Gesamtschule Prenzlau weiter zu beschulen.

Die Anhörung der demokratischen Mitwirkungsorgane (Kreisschulbeirat und Schulkonferenzen) erfolgt derzeit.

Die gegebenenfalls eingehenden Stellungnahmen werden nachgereicht.